

## **Spezielle Einkaufsbedingungen für technische Dienstleistungen**

(als Einzelleistung oder im Zuge von kombinierten Lieferverträgen, ergänzend zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen für Lieferanten von Waren und Dienstleistungen)

### **1. Medizinische Eignung:**

- 1.1. Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes nicht den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften für Lebensmittelbetriebe widersprechen.
- 1.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Gesundheitsvorsorge etwaige nach Lebensmittelrecht meldepflichtige Erkrankungen in seinem Betrieb sofort an den Auftraggeber weiterzumelden.
- 1.3. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer sonstigen akuten Erkrankung während des Dienstes trägt der Auftragnehmer nach Erstversorgung durch die Firma Wiesbauer- Gourmet Sorge für die weitere Betreuung der betroffenen Person.
- 1.4. Die Firma Wiesbauer- Gourmet hat im Zweifelsfall das Recht, jederzeit eine medizinische Kontrolluntersuchung von Personen des Auftragnehmers bezüglich deren Eignung für die Lebensmittelbearbeitung auf dessen Kosten vornehmen zu lassen.

### **2. Hygiene- und Verhaltensrichtlinien:**

Siehe Checkliste Technikerinformation.

### **3. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung:**

- 3.1. Für saubere Arbeitsoberkleidung ist vom Auftragnehmer zu sorgen, diese ist täglich zu wechseln.
- 3.2. Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung (Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc....) wird ebenfalls vom Auftragnehmer vorgenommen.

### **4. Disziplin und Leistungserbringung:**

- 4.1. Personen des Auftragnehmers werden in die Disziplinarstruktur der Firma Wiesbauer- Gourmet eingegliedert. Missverhalten bzw. mangelnde Leistung gilt nach Abmahnung als Mangel, die zugrunde liegende Leistung wird vom Auftragnehmer nicht verrechnet und von der Firma Wiesbauer- Gourmet nicht beglichen.

Aktualisiert am: 15.01.2009	Geprüft am: 30.04.2009	Freigegeben am: 04.05.2009
Daniel Moser	Reinhard Teufner	Ernst Stocker



Wiesbauer Gourmet Gastro GmbH • Industriestraße 5 • A-3454 Reidling  
T: +43 (0)2276 66 66-0 • F: +43 (0)2276 64 47  
E: office@wiesbauer-gourmet.at • www.wiesbauer-gourmet.at  
Firmenbuchnummer FN 98447a • EVA-Nr: 135772 • UID-Nr: ATU 20 162 703



4.2. Personelle Ausfälle auf Seiten des Auftragnehmers sind unverzüglich zu ersetzen.

#### 5. Sorgfalt bezüglich Produktsicherheit:

- 5.1. Der Auftragnehmer unternimmt alles, was nicht unzumutbar ist, um eine nachteilige Beeinflussung der im Betrieb der Firma Wiesbauer- Gourmet hergestellten Produkte durch seine Leistung zu verhindern. Dazu zählen insbesondere Schutzmaßnahmen bei Arbeiten mit dem Risiko der Fremdkörperkontamination, Arbeiten mit gefährlichen Stoffen udgl. Orte innerhalb der Firma Wiesbauer- Gourmet, an denen Tätigkeiten verrichtet werden, sind vor Beginn entsprechend abzusichern und zu kennzeichnen.
- 5.2. Der Auftragnehmer achtet bei der Verrichtung seiner Tätigkeit auf Reinlichkeit dem Lebensmittelstandard entsprechend. Nach Beendigung der Tätigkeit ist der Arbeitsbereich durch den Arbeitnehmer entsprechend zu säubern.
- 5.3. Tätigkeiten gelten erst als fertig gestellt, wenn im Zuge der Abnahme auch der hygienische Zustand freigegeben wurde. Eine Demontage der Sicherheitsvorrichtungen vor der Abnahme ist unzulässig und stellt einen groben Mangel dar.

#### 6. Sorgfalt bezüglich Betriebssicherheit:

- 6.1. Der Auftragnehmer unternimmt alles, was nicht unzumutbar ist, um eine technische Schädigung des Betriebes oder von Personen der Firma Wiesbauer Gourmet zu verhindern. Dazu zählen insbesondere Schutzmaßnahmen bei Heißenarbeiten, bei Arbeiten an elektrischen Anlagen, bei Arbeiten an Kessel und Gasanlagen udgl. Orte innerhalb der Firma Wiesbauer- Gourmet, an denen derartige Tätigkeiten erbracht werden, sind vor Beginn entsprechend abzusichern und zu kennzeichnen.
- 6.2. Der Auftragnehmer achtet bei der Verrichtung seiner Tätigkeit auf Sorgfalt dem Stand der Technik entsprechend.
- 6.3. Eine Demontage der Sicherheitsvorrichtung vor der Abnahme ist unzulässig und stellt einen groben Mangel dar.

Sitzenberg-Reidling am 15.01.2009

Aktualisiert am: 15.01.2009	Geprüft am: 30.04.2009	Freigegeben am: 04.05.2009
Daniel Moser	Reinhard Teufner	Ernst Stocker